



## **\_402 Beläge**

### **.1 Grundlagen**

Die Wahl des Belages wird durch die Abteilung Planung Kunstbauten/Wasserbau festgelegt. Ohne Zustimmung der Bauherrschaft darf die festgelegte Materialzusammenstellung nicht verändert werden.

Für die Qualität der Baustoffe (Mineral und Bindemittel) sowie die Arbeitsausführung gelten die einschlägigen SN-Normen.

Auf Brücken dürfen keine Beläge mit Recyclingmischgut verwendet werden.

Einbau bei Regen und auf nassen Untergrund ist nicht erlaubt.

### **.2 Zusätzliche Einbauvorschriften für Brücken**

- Der Einbau hat maschinell zu erfolgen.
- Es darf nicht vibriert werden (Schwingungen), d.h. der Belag ist statisch zu verdichten. Oszillierende Walzen sind durch die Bauherrschaft zu genehmigen.
- Die vorgegebene Belagsstärke ist ein Minimalmass, diese darf über die ganze Brückenfläche nicht unterschritten werden. Die Kornstärke wird gemäss dieser Minimalstärke bestimmt. Allfälliger Mehrverbrauch wird dem Unternehmer vergütet.
- Der Belag ist unmittelbar nach der Fertigstellung der Abdichtung einzubauen. Sollte sich der Einbau verzögern, sind geeignete Schutzmassnahmen für die Abdichtung zu treffen (z.B. Abdeckung, Abspernung etc.).
- Der Einbauvorgang ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten durch die Unternehmung bekannt zu geben. Dabei sind im speziellen folgende Angaben wichtig: Vorgesehene Maschinen und Geräte, Lage und Vorbereitung der Arbeitsfugen, vorgesehene Prüfungen und Kontrollen, so sowie ein Alarmdispositiv.
- Fugenübergänge, Einlaufschächte, Randsteine und andere Einbauten sind abzudecken und dürfen nicht verschmutzt werden. Die Kosten für diese Schutzmassnahmen sind in die Belagspreise einzurechnen.
- Die Vorgaben für die Einhaltung der Qualitätsvorschriften werden im Kontrollplan geregelt.
- Der Unternehmer hat einen eigenen Prüfplan vor Baubeginn abzugeben.

### **.3 Eignungsnachweis und Mischgutdeklaration**

Grundsätzlich gelten die einschlägigen SN-Normen. Die Eignungsnachweise, respektive Mischgutsollwerte sind, sofern nichts andere vereinbart, mindestens 6 Wochen vor dem Einbau abzugeben und dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

### **.4 Einbauprotokoll**

Es ist immer ein Einbauprotokoll zu erstellen. Darin müssen in Minimum folgende Angaben enthalten sein:

- Datum, Baustelle
- Mischgutherkunft, Mischgutsorte, Mischguttyp, sowie allfällige Zusätze
- Eingesetztes Personal, sowie die eingesetzten Maschinen und Geräte
- Witterung, Lufttemperatur, Oberflächentemperatur Untergrund
- Mischguttemperatur unmittelbar vor der Walze
- Einbaumenge
- Entnahme Mischgut für Laborprobe (Ort, Zeit)
- Spezielles (Unterbrücke, Anordnungen Bauleitung/Bauherrschaft etc.)